

# STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -

Amt: **Abteilung I**

Drucksachen-Nr.: **I/0159/2021**

## MITTEILUNGSVORLAGE

<b><u>Gremium:</u></b>	<b><u>Sitzungstermin:</u></b>	<b><u>Status:</u></b>
<b>Stadtrat</b>	<b>28.06.2021</b>	<b>öffentlich</b>

**Verantwortlich:**

**Acelya Özek**

### **Betreff:**

**Beantwortung der öffentlichen Anfragen aus der StR- Sitzung vom 26.04.2021 und 17.05.2021**

### **Sachverhalt:**

#### **TO-Punkt 11.3:**

**Anfrage StR Herr Laab**

*Herr Laab teilt mit, dass er letztes Jahr eine Anfrage gestellt hat, bezüglich des Neusiedlerweges, des Bürgersteiges und der Straßenbeschaffenheit. Hier plante die Verwaltung an einem Teil des Neusiedlerweges einen Gehsteig zu errichten. Daher möchte er wissen, ob es jetzt abgeschlossen ist oder ob hier noch Planungen vorhanden sind.*

#### **Antwort des Bauamtes:**

Der Gehweg im Neusiedlerweg wird wie in der Mitteilung zum UBGA am 15.03.2021 durch den Bauhof erstellt. Die Baumaßnahme wurde im Mai begonnen und wird Anfang/Mitte Juni abgeschlossen sein.

#### **TO-Punkt 7.2:**

**Anfrage StR Herr Werner**

*Herr Werner informiert, dass es wieder um die besondere Baustelle in der Rudolfstraße geht. Er wurde von Anwohnern angesprochen, die sich über den Müll hinter der Baustelle beschwerten. Daher fragt er nach, ob seitens der Stadt Oberasbach die Möglichkeit besteht, den Investor anzusprechen.*

*Die Vorsitzende teilt mit, dass sie auf den Investor schon zugegangen sei. Insofern muss geprüft werden, ob es laut Ordnungsrecht überhaupt eine Möglichkeit zum Handeln gibt, da der Müll sich auf einem Privatgrundstück befindet.*

#### **Antwort des Bauamtes**

Hinsichtlich des Mülls wurde das Landratsamt Fürth (Abteilung Abfallwirtschaft) informiert.

Das Landratsamt Fürth (Bauabteilung) hat am 21.5. eine Baukontrolle durchgeführt und den Bauherrn mit Schreiben vom 26.5. aufgefordert, den Bauzaun in einen ordnungsge-

mäßen Zustand zu bringen.

**TO-Punkt 7.5:**

**Anfrage StR Herr Schmitt**

*Herr Schmitt teilt mit, dass es um den Beschluss der elektronischen Einführung der Wasserzähler und den Austausch in den entsprechenden Bereichen geht.*

*Er möchte wissen, wie die Einführungsstrategie festgelegt wurde und nach welchen Kriterien die alten Wasserzähler durch die Elektronischen ersetzt werden.*

*Herr Schmitt fragt nach, ob künftig dem Schreiben an die Anwohner, dass die Wasserzähler demnächst ausgewechselt werden, noch eine Bedienungsanleitung oder eine Broschüre beigelegt werden könnten. Außerdem sollte bei der Ablesung die Möglichkeit für die Anwohner bestehen mit zu prüfen, ob auch die richtigen Werte ausgelesen wurden.*

*Frau Huber erklärt, dass der Zählerwechsel vollständig an die Stadtwerke Zirndorf ausgelagert wurde und diese eigenständig agieren. Die Stadtverwaltung wird dazu nochmals schriftlich Stellung nehmen.*

Antwort der Kämmerei:

Die Einführung der elektronischen Wasserzähler erfolgt sukzessive entsprechend des Ablaufes der Eichfrist (6 Jahre ab Eichung) der jeweiligen Zähler. Ein Wechsel vor Ablauf der Eichfrist ist zumindest derzeit noch nicht vorgesehen. Im Jahr 2020 wurde mit dem Einbau begonnen, so das Ende des Jahres 2025 alle Zähler umgestellt sein sollten.

Das Anschreiben der Eigentümer erfolgt ausschließlich hinsichtlich des Widerspruchsrechts. Der Gesetzgeber legt diesbezüglich eine strikte Trennung von weiteren Informationen in der Gemeindeordnung (GO) fest.

Artikel 24 Absatz 4 Satz 5 GO:

Soll ein Wasserzähler mit Funkmodul eingesetzt werden, weist die Gemeinde den Gebührenschuldner und den Eigentümer des versorgten Objekts spätestens drei Wochen vorher in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form darauf hin, dass sie oder ein berechtigter Nutzer dem Betrieb eines Wasserzählers unter Verwendung der Funkfunktion innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Zugang des Hinweises jeweils unabhängig voneinander schriftlich widersprechen können.

Wir werden die Anfrage jedoch als Anregung aufnehmen, die Bürger/innen im Rahmen der künftigen Anschreiben zu informieren, dass eine Selbstablesung auch weiterhin möglich ist und dass sie mit dem Einbau eine ausführliche Bedienungsanleitung erhalten.

Da die elektronischen Wasserzähler die Werte für 2 Jahre speichern, ist auch in strittigen Fällen künftig eine nachträgliche Kontrolle im Bedarfsfall möglich.

Oberasbach, 20.05.2021

Stadt Oberasbach

- Abteilung I -

i.A.

gez.

**Özek**